

IKK Gesundheitskonto – Das Extra-Guthaben für flexible Leistungen

Uns liegt Ihre Gesundheit am Herzen. Und die beste Versorgung ist die, die wirklich zu Ihnen passt. Das IKK Gesundheitskonto ermöglicht Ihnen Jahr für Jahr einen Zuschuss, mit dem Sie viele attraktive Leistungen für Ihre Gesundheit in Anspruch nehmen können.

Mit dem IKK Gesundheitskonto haben Sie die Möglichkeit, individuell nach Bedarf Leistungen in Anspruch zu nehmen, die über den gesetzlich erstatteten Rahmen hinausgehen – zum Beispiel alternative Heilmethoden. Denn dafür zahlen wir Ihnen und Ihren mitversicherten Familienangehörigen jedes Jahr einen attraktiven Zuschuss: Auf dem IKK Gesundheitskonto stehen Ihnen 150 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung – wenn Familienangehörige mitversichert sind, sogar 300 Euro. Dieses Budget können Sie für ein großes Angebot verschiedener Gesundheitsleistungen nutzen. Zu welchen Anteilen Sie selbst bzw. Ihre Familienmitglieder diese Summe in Anspruch nehmen, steht Ihnen frei.

So funktioniert unser Gesundheitskonto:

- Sie bezahlen die Kosten für eine Gesundheitsleistung zunächst selbst. Anschließend reichen Sie die quitierte Rechnung bei uns ein und wir überweisen Ihnen den entsprechenden Zuschuss von Ihrem Gesundheitskonto.
- Ihr Gesundheitskonto ist automatisch für Sie eingerichtet, sobald Sie bei der IKK Südwest versichert sind. Ihnen steht auch dann die komplette Summe des Gesundheitskontos zur Verfügung, wenn Sie während eines laufenden Jahres bei uns Mitglied werden.



Ihre Fragen zum IKK Gesundheitskonto beantworten wir gern.

In unserem Kundencenter vor Ort ist Ihr persönlicher Kundenberater für Sie da. Oder rufen Sie uns an – kostenfrei unter 0800 0 119 119.



Nachträglich kann es z. B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen. Aktuelle Auskünfte erhalten Sie online, von Ihrem persönlichen Kundenberater oder in einem Kundencenter der IKK Südwest. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Beratung vertrauen.

Das Gesundheitskonto können Sie für diese Zusatzleistungen nutzen:

Alternativmedizin*

- Homöopathie
- Naturheilverfahren
- Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Anthroposophie, Homöopathie und Phytotherapie nach Verordnung
- Osteopathie

Vorsorge*

Schwangerschaft*

Zahn*



IKK Südwest Info

Eine Erstattung der jeweiligen Leistung ist nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingang des Antrages bei der IKK Südwest) eine laufende Versicherung bei der IKK Südwest besteht.

Erstattungsfähig, maximal bis zur Höhe des aktuell zur Verfügung stehenden Guthabens, sind:

- bei den Gesundheitsleistungen: 80 % des jeweiligen Rechnungsbetrages. Entscheidend für die Erstattung ist das Datum der Leistungserbringung.
- bei der Osteopathie 100 % des Rechnungsbetrages, höchstens 30 Euro je Sitzung bei Osteopathen, die den Qualitätsanforderungen des IKK Gesundheitskontos entsprechen.
- bei den Leistungen im Bereich „Zahn“ einmal jährlich je Versicherten, in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrages, höchstens 50 Euro.

*Weitere Informationen, insbesondere zur Erstattungsfähigkeit einzelner Gesundheitsleistungen, finden Sie auf unserer Webseite unter **www.ikk-suedwest.de**. Geben Sie hierzu einfach in der Suchmaske den **Webcode 0016** ein.

Ihre Fragen zum IKK Gesundheitskonto beantworten wir gern.

In unserem Kundencenter vor Ort ist Ihr persönlicher Kundenberater für Sie da. Oder rufen Sie uns an – kostenfrei unter 0800 0 119 119.



Nachträglich kann es z.B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen. Aktuelle Auskünfte erhalten Sie online, von Ihrem persönlichen Kundenberater oder in einem Kundencenter der IKK Südwest. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Beratung vertrauen.